

Bekanntmachung

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dormagen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, Zimmer 2.42, aus. Die Einsichtnahme ist aktuell nur unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 02133/257-552) möglich. Darüber hinaus ist die Nachtragshaushaltssatzung inkl. der Anlagen auf der Homepage der Stadt Dormagen (www.dormagen.de) einsehbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit 27.04. bis 11.05.2020 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter oben genannter Adresse erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Hauptausschuss in Vertretung des Rates der Stadt Dormagen nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Dormagen, den 22.04.2020

Lierenfeld
Bürgermeister